

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	9 (1904)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Die Frauenarbeitsschule in Chur (Schluss)
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-895275">https://doi.org/10.5169/seals-895275</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so ist die Obrigkeit schuldig, auch wenn die Gant für andere Anforderungen geschlossen wäre, unverweilt diesen doppelten Betrag samt allen Unkosten durch die Schätzung einzutreiben.

4. Rückstände sind unter keinem Vorwand zu dulden.

5. Besitzern von Gebäuden, die bei der Errichtung der Versicherungsanstalt schon bestanden haben, die derselben aber nicht im ersten Jahr beigetreten sind, wird der spätere Beitritt in den ersten zehn Jahren gegen Erlegung von fl. 2 von fl. 1000, Besitzern neuerrichteter Gebäude aber gegen Bezahlung eines Gulden von 1000 Gulden von dem Schätzungsvalue ihrer Gebäude in beiden Fällen für jedes seit der Errichtung der Anstalt verflossene Jahr gestattet, wogegen sie dann in alle Rechte wie die übrigen Teilnehmer eintreten.

6. Die Beiträge sind in der Regel von den Eigentümern der Gebäude zu leisten.

Ist ein solcher aber abwesend und hat niemanden angewiesen, die Bezahlungen für ihn zu leisten, so ist man berechtigt, sich an den Mietsmann zu halten, dem alsdann der Regress gegen den Eigentümer bleibt.

Für bevogtete Eigentümer bezahlen die Bögte, für Kirchen und fromme Stiftungen die Verwalter, für Pfrund- und andere öffentliche Gebäude die Gemeindesvorsteher, für Kantonsgebäude der Standesfassier, für Konkurs oder andere unverteilte Massen die Verwalter und zwar ohne die Vereinigung oder Verteilung abzuwarten.

7. Die Beiträge zur Brandversicherungsanstalt sind als die ersten in der Klasse der privilegierten Forderungen zu erklären und zu halten.

8. Sollten sich (was Gott verhüten wolle!) in einem Jahr so beträchtliche Brandschäden ereignen, daß mehr als fl. 3 von tausend Beitrag erhoben werden müßte, so ist die Regierung befugt, die Entschädigung und somit auch die Beitragsleistung auf mehrere Jahre abzuteilen.

Über die dabei zu beobachtenden Grundsätze wird seiner Zeit die Verwaltung einverständlich mit dem Kleinen Rat das Nöthige festsetzen.  
(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Frauenarbeitsschule in Chur.

(Schluß.)

Zweck der Frauenarbeitsschule ist, erwachsene Töchter jeden Standes durch praktischen und theoretischen Unterricht in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten gründlich auszubilden. Haupt-

fächer sind das Kleiderfach und das Weißnähen, das Wollfach und das Sticken können Hauptfächer oder Nebenfächer sein. Zu den letztern gehören außerdem Freihand- Zeichnen, Geometrisch- Zeichnen, Rundschrift, Klöppeln, Buchführung, deutsche und französische, italienische und englische Sprache. Während Freihand- Zeichnen und Geometrisch- Zeichnen obligatorisch sind für jede Schülerin, die den Unterricht in einem Hauptfache genießt, ist der Unterricht in den übrigen Nebenfächern facultativ. Zu verschiedenen Malen hat die Schule durch Veranstaltung von Spezialkursen auch Gelegenheit zur Ausbildung im Büzmachen und im Buntsticken, sowie zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen geboten. Abendkurse, welche sie seit 5 Jahren abgehalten hat, dienten dazu, Frauen und Töchter, denen Haus- und Berufsgeschäfte den Besuch der Tageskurse nicht gestatten, Unterricht im Kleidermachen und Weißnähen zu erteilen.

Schülerinnen, welche die nötige Vorbildung und Geschicklichkeit besitzen, können in einem Kurse von 12 bis 13 Wochen sehr wohl zur Anfertigung der eigenen Kleider und Wäsche befähigt werden, dagegen ist zur beruflichen Ausbildung der Besuch mehrerer Kurse und längere praktische Tätigkeit notwendig.

Die Nebenfächer sind in erster Linie für die Schülerinnen vom Lande eingerichtet worden, um ihnen Gelegenheit zu geben, die kurze Zeit ihres Aufenthaltes in Chur recht gut auszunützen, werden aber auch von Töchtern aus Chur mit großem Vorteile benutzt.

Für Schülerinnen mancher Talschaften hat sich auch der Sprachunterricht, besonders der im Deutschen, als sehr notwendig erwiesen. Bevor dieser Unterricht in der Anstalt eingeführt war, sahen sich manche Töchter genötigt, durch Privatstunden nachzuholen, was ihnen die Schule zu Hause nicht geboten hatte. Um ihnen den Privatunterricht entbehrlich zu machen, hat die Frauenarbeitschule seit 1900 Klassenunterricht in den Sprachen eingeführt. Spezialkurse zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen fanden bisher nur 3 statt, in den Jahren 1892, 1893 und 1895. Die Teilnehmerinnen dieser Kurse sind auf Grund der von ihnen abgelegten Prüfungen als Arbeitslehrerinnen staatlich patentiert worden. Die Frauenarbeitschule beabsichtigt auch in der Zukunft wieder solche Kurse zu veranstalten, wenn das Bedürfnis in Chur und Umgebung hiefür sich geltend macht, eine geeignete Lehrkraft und ein passendes Lokal vorhanden sind.

Die Anstalt wies von Anfang herein bis heute eine recht erfreuliche Frequenz auf. Im ganzen haben in den bisher abgehaltenen 50 Kursen 1515 Töchter die Schule besucht, 714 deren Eltern in Chur

wohnen, 657 aus andern Gemeinden des Kantons, 112 aus andern Schweizerkantonen und 32 aus dem Auslande. Unter den einzelnen Fächern weisen die größte Frequenz auf das Weißnähen mit 795 und das Kleiderfach mit 536 Schülerinnen, daran reihen sich das Wollfach (als Nebenfach) mit 421, das Bügeln mit 267, die Abendkurse mit 118, das Wollfach (als Hauptfach) mit 85, das Sticken (als Hauptfach) mit 77, das Weiß- oder Buntsticken mit 75, das Flicken mit 62, der deutsche Sprachunterricht mit 50, die Spezialkurse für Arbeitslehrerinnen und der englische Sprachunterricht mit je 28, das Büzmachen mit 26, das Klöppeln mit 22, der französische Sprachunterricht mit 18 und der Spezialkurs im Buntsticken mit 15 Schülerinnen. Von der ihnen gebotenen Gelegenheit, italienischen Unterricht zu genießen, haben bisher keine Schülerinnen Gebrauch gemacht.

Die unmittelbare Leitung der Schule ruht seit deren Gründung in den Händen der Eigentümerin derselben, Frl. Lina Waffali, die auch von Anfang herein bis heute sich am Unterricht beteiligte. Von Anfang an bis auf die Gegenwart ist ihr Frl. Marie Megerlin als Lehrerin im Weißnähen, Wollfach und Sticken zur Seite gestanden. Außer den genannten sind seit 1888 an für längere oder kürzere Zeit in Haupt- oder Nebenfächern noch 16 verschiedene Lehrkräfte an der Schule tätig gewesen, von diesen hat Frl. Sina Köhl seit neun Jahren das Kleiderfach gelehrt und Frau M. Hespling seit 14 Jahren im Bügeln Unterricht erteilt.

Die Aufsichtskommission besteht aus je einem Vertreter des Kantons Graubünden, der Stadt Chur und der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Sowohl der Kanton Graubünden als die Stadt Chur und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft subventionierten die Schule regelmäßig und haben darum das Recht zur Vertretung in der Aufsichtskommission ausbedungen. Der Vorsteherin steht auch ein bürgerliches Damenkomitee zur Seite. Namens des ebenfalls subventionierenden eidgen. Industriedepartements wird die Anstalt regelmäßig von einer Expertin besucht und geprüft.

Außer den Schulgeldern, welche sich von 1888 bis 1903 auf zirka 27,300 Fr. beliefen, kamen der Anstalt Subventionen im Betrage von Fr. 77,425 zu, welche der Bund, der Kanton, die Stadt Chur und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft leisteten.

Es ist schon davon die Rede gewesen, die Frauenarbeitschule zu einer allgemeinen Töchterbildungsanstalt auszubilden, eventuell auch sie mit der Koch- und Haushaltungsschule zu verbinden. Nachdem diese jedoch sich ein eigenes Heim erworben hat, wird der letztere

Plan nicht so bald, wenigstens in absehbarer Zeit nicht, zur Ausführung kommen. Welche andere Entwicklung sie durchsuchen wird, entzieht sich gänzlich der Voraussicht. Zu wünschen ist, daß sie in dieser oder jener Weise noch lange fortbestehe zum Segen vieler Töchter und Familien unseres Landes.

## Chronik des Monats März.

(Schluß.)

**Jagd und Fischerei.** Die zahlreichen niedergehenden Lawinen und die in den Bergen liegenden ungeheuren Schneemassen werden für viele Gemsen verhängnisvoll und dezimieren ihren Bestand. — Am Piz Rosatsch wurde ein Adler gefangen und exlegt.

**Armenwesen.** Der Kleine Rat hat für fünf vom Waifenunderstützungsverein versorgte Kinder Beiträge aus dem Alkoholzehntel bewilligt, ebenso an die Kurkosten eines Alkoholikers in einer Trinkerheilstätte und einer Gemeinde an die Kosten der Versorgung eines Alkoholikers in Realta. — Die Erträge der Fonde für unbemittelte Irren im Betrage von Fr. 1600 wurden unter 49 Patienten der Anstalt Waldhaus verteilt.

**Sanitäts- und Veterinärwesen.** Im März traten wilde Blättern auf in Davos, Haldenstein und Chur; Masern in Thusis und Davos; Scharlach in Lenz, Bergün, Flanz, Laax, Sagens, Igels, Villa, Thusis, Davos, Klosters, Saas, Grisch, Samaden, Zuoz und Chur; Keuchhusten in Savognin, Tinzen Flanz, Laax, Sagens, Pitasch, Andest, im ganzen Bezirk Heinzenberg, Rhäzüns, Felsberg, Flims, Trins, Süs, Bondo, St. Maria, Valecava, Chur, Churwalden, Malix und Parpan; Diphtherie in Flanz, Felsberg, Bernez, Pontresina, Samaden, St. Moritz, Brigels und Sombig; Bairischer Tölpel in Albaneu-Bad, Bergün, Flims, Davos, Igis, Unterbáz, Bizers und Chur; Influenza in St. Vittore und Roveredo. Todesfälle an Tuberkulose kamen vor in Tschappina, Cazis, Svazza, Roveredo, Chur und Arosa, total 11. — Auf Gesuch des eidg. Gesundheitsamtes hat der Kleine Rat die Bezirksphysikale beauftragt, allwöchentlich Bericht über die zur Anzeige gelangten Infektionskrankheiten einzufinden. — In Ausführung des Gesetzes betr. Maßnahmen gegen die Tuberkulose hat der Kleine Rat ein Reglement betr. Vornahme von Desinfektionen bei Tuberkulose-Todesfällen erlassen. — Herr J. U. Böhi in Zürich erhielt die kantänliche Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Kanton Graubünden. — In einer Versammlung von Vertretern der Gemeinde St. Moritz und dortiger Hotels wurde die Frage der Errichtung eines Absonderungshauses besprochen und eine Kommission mit dem Studium derselben beauftragt. — Von ansteckenden Krankheiten der Haustiere kamen in Tideris, Jenaz und Schuls je ein Fall Rauschbrand und in Poschiavo und Bonaduz Stäbchenrotlauf und Schweinepest vor. — Wegen Übertragung Viehseuchenpolizeilicher Bestimmungen fällte der Kleine Rat je eine Buße von Fr. 20, Fr. 100, Fr. 250 und Fr. 300 aus. — Zwei Studierenden der Tierheilkunde wurden vom Kleinen Rate Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 450 aus der Torriani-schen Stiftung bewilligt.

**Wohltätigkeit.** In Arosa wurde ein Konzert gegeben zu Gunsten der